

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Forschungsstelle für türkisches Recht
am Lehrstuhl für Turkologie**



Blockseminar Sommersemester 2011
Prof. Dr. Christian Rumpf
1./2. Juli 2010 und 8./9. Juli 2011

**Einführung in das türkische Recht
und die türkische Rechtsterminologie**

Block I – Freitag, 1.7.2011

**Einführung
Recht und Wirtschaft**

Vorwort

Das Blockseminar zur Einführung in das türkische Recht wurde erstmals im Jahre 1987 abgehalten, zu Zeiten, als das türkische Recht zwar immer häufiger vor deutschen Gerichten auftauchte, sich aber noch kaum ein Jurist für diese Rechtsordnung begeisterte. Die türkischstämmigen deutschen Juristen waren noch nicht im Berufsleben angekommen. Ursprünglich bestand die Idee darin, dass Studenten der Turkologie in Bamberg auch mit den praktischen Seiten der Landeskunde konfrontiert werden sollten, also auch mit Recht und Wirtschaft der Türkei. Das Besondere am Konzept war, dass auch Praktiker aus Anwaltskanzleien und Gerichten eingeladen waren, sich an dem Seminar zu beteiligen, vor allem für Familienrichter und Verwaltungsrichter – letztere als Asylrichter – war dies die damals einmalige Gelegenheit, sich ein direktes Bild von der türkischen Rechtsordnung zu machen. Der Referent schöpfte damals noch aus seinem akademischen Repertoire und seiner bereits erheblichen Erfahrung als Gutachter für türkisches Recht.

Seither hat sich viel getan. Das Blockseminar, abgehalten an einer Universität ohne juristische Fakultät, bekam zunehmend Konkurrenz. Immer mehr juristische Fakultäten boten und bieten solche Einführungen an, in der Regel strikt an Gesetzestexten und Lehrbuchmaterial orientiert. Jeder türkischstämmige Student findet solche „Einführungen“ inzwischen an der eigenen Universität. Zur Qualität der Konkurrenz etwas zu sagen, das steht uns hier nicht zu. Wir wissen auch nicht, was in den studentischen Veranstaltungen eigentlich genau unterrichtet wird. Wir wissen nur eins: es ist schwer vorstellbar, dass der Charakter der Bamberger Veranstaltung irgendwo im deutschen Raum nachgeahmt werden kann. Denn die Inhalte des Seminars haben sich mit der ständigen Bereicherung des Veranstalters auf diesem Gebiet in Theorie und Praxis verändert.

Unverändert dagegen ist das Grundprinzip geblieben: Das Publikum, das aus einer Mischung aus angehenden und fertigen Juristen, aus Turkologen, manchmal auch aus Betriebswirten oder kaufmännischem Führungspersonal besteht, erfordert eine entsprechende Flexibilität bei der Gestaltung der Inhalte des Seminars. Das ist auch, was die Einzigartigkeit des Blockseminars zur Einführung in das türkische Recht in Bamberg ausmacht.

So beginnen wir den ersten Block mit dem Blick auf das weite Feld von Recht und Praxis im deutsch-türkischen Geschäfts- und Rechtsverkehr.

Stuttgart, im Frühjahr 2011

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Rumpf

Einführung

I. Das türkische Recht in Deutschland

1. „Andrea Rohloff“ und „Marco W.“
2. Was soll die Türkei in der EU?
3. a) Turkish Airlines und die Reisebüros
b) Scheidungsverfahren: wo klagen?
c) Türkische Parteien im Schiedsgericht
d) Erben schwer gemacht
4. Die richtige Sprache: aus dem Nähkästchen des Gerichtsgutachters; der rote Fleck in der Bücherwand; die Kommission der Vollstreckungsvertreter

II. Grundstrukturen, Rechtsquellen

1. Verfassungsrecht
2. Zivilrecht, einschl. Internationales Privatrecht
3. Strafrecht
4. Verwaltungsrecht
5. Völkerrechtliche Verträge

III. Erkenntnisquellen

1. Dokumente
 - a) Amtsblatt
 - b) Entscheidungssammlungen
2. Literatur
3. Internet

IV. Vom Vertragsschluss bis zur Zwangsvollstreckung: Ein Überblick aus der Sicht der Teilnehmer am deutsch-türkischen Wirtschaftsverkehr

1. Einführung in das Thema: Wirtschaft – Politik – Gesellschaft
2. Die türkische Rechtsordnung
 - a) Wurzeln und Grundzüge: Geschichte, Verfassung, Zivil- und Handelsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht
 - b) Der Weg nach Europa: Von der Assoziation über die Zollunion zum Beitritt
3. Recht und Wirklichkeit: Was gilt das Recht in der Türkei? Ist die türkische Justiz unabhängig? bestechlich? durchsetzungsfähig? Zu langsam?
4. Vertragsanbahnung: Der Geschäftspartner – Offene/versteckte Kommunikationsprobleme – Kultur und Mentalität
5. Vertragsgestaltung

- a) Zwei Rechtsordnungen , zwei Rechtskulturen und drei Sprachen im gemeinsamen Projekt
 - b) Bi-nationale Lösungen – Internationale Lösungen / Welche Rolle spielt das türkische Recht? Was geht – was geht nicht?
 - c) Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit
6. Der Konfliktfall
- Welches Gericht? – Wie sind die Erfolgsaussichten zu beurteilen? – Wie läuft ein Prozess ab?
7. Das Prozess- und Vollstreckungsrisiko
- Recht haben und Recht bekommen - „Forensic investigation“
8. Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten: Türkische Anwälte – Deutsche Anwälte
- Kosten – Auswahl – Form und Inhalt der Zusammenarbeit
9. Steuern / Steuerlasten, Steuervorteile
- a) Einkommensteuer
 - b) Körperschaftsteuer
 - c) Mehrwertsteuer
 - d) Sonderverbrauchssteuer
 - e) Grundstückssteuer
 - f) Grundbuchgebühr
 - g) Erbschaft und Schenkung
10. Immobilien
- a) Grundstückskaufversprechen
 - b) Grundstückskauf
 - c) Grundbuch
 - d) Beschränkungen für alle: Denkmalschutz, Naturschutz, Küstenschutz, Waldschutz
 - e) Beschränkungen für Ausländer: militärische Sicherheit, innere Sicherheit, allgemeine Schranken
 - f) Ausländische Kapitalgesellschaften und türkische Gesellschaften mit ausländischem Kapital
11. Freizonen, Industriezonen, Technologieparks
12. Gewerblicher Rechtsschutz
- a) Marken – Patente – Gebrauchsmuster
 - b) Behördliche Verfahren
 - c) Rechtsschutz (Zivilrecht, Strafrecht)
13. Wettbewerb
- a) Kartellrecht

- b) Unlauterer Wettbewerb
- c) Rechtsschutz

14. Zivilprozess

- a) Grundzüge
- b) Klagearten
- c) Beweisführung
- d) Rechtsmittel
- e) Kostenfragen

15. Zwangsvollstreckung

- a) Vollstreckungsbehörden
- b) Vollstreckung „ohne Urteil“
- c) Vollstreckung „mit Urteil“
- d) Vorläufige Rechtsschutzmaßnahmen

16. Insolvenz

- a) Insolvenzbehörden
- b) Insolvenzverwaltung
- c) „Insolvenz“
- d) „Insolvenzvergleich“
- e) „Sanierung“
- f) „Aufschiebung der Insolvenz“